

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß den Forderungen des § 23 der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (17. BImSchV) unterrichtet die DODUCO Betreibergemeinschaftsgesellschaft bR die Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und den Verbrennungsbedingungen in der Anlage zur thermischen Behandlung edelmetallhaltiger Abfälle (Gekrätzofen). Die DODUCO Betreibergemeinschaftsgesellschaft bR ist seit mehreren Jahren nach den Normen ISO 14001 und ISO 50001 erfolgreich zertifiziert und lässt alle umweltrelevanten Prozesse von einem akkreditierten Zertifizierungsunternehmen begutachten.

Betreiber:

DODUCO Betreibergemeinschaftsgesellschaft bR
Im Altgefäll 12
75181 Pforzheim

Standort:

DODUCO Betreibergemeinschaftsgesellschaft bR
Im Altgefäll 12
75181 Pforzheim

1. Wiederkehrende Emissionsmessung

Messzeitraum / Messinstitut: 2020 / ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co.

Am 23.-25.06.2020 erfolgte die wiederkehrende Emissionsmessung am Gekrätzofen (Jahresmessung).

Es wurden die den Genehmigungsaufgaben zugrunde liegenden Parameter gemessen:

Quecksilber, Dioxine, Staub, Gesamt-C, Schwefeldioxid, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Benzo[a]pyren

Ergebnis der wiederkehrenden Emissionsmessung

Bei der wiederkehrenden Emissionsmessung wurden die Grenzwerte für Dioxine, Gesamt-C, Staub, Schwefeldioxid, Stickoxide und Benz[a]pyren eingehalten.

Der für die Befreiung von der kontinuierlichen Messung geltende Grenzwert für Quecksilber (20 % vom Grenzwert ($0,05 \text{ mg/m}^3$) der 17. BImSchV) konnte nicht dauerhaft eingehalten werden. Bei den Überschreitungen wurde aber der reguläre Grenzwert, der bei kontinuierlichen Messungen gilt, deutlich unterschritten. Diese Überschreitungen resultierten aus einzelnen Emissionsspitzen. Die vor und nach den Emissionsspitzen gemessenen Halbstundenmittelwerte waren unauffällig. Dieses Emissionsverhalten ist bei der eingesetzten Filtertechnik (Festbett mit nachgeschalteten „Polizeifilter“, jeweils mit Aktivkohle befüllt) nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren wurde der geltende Halbstundenmittelgrenzwert (100 mg/m^3) für Kohlenmonoxid nicht durchgehend und beim Parameter Chlorwasserstoff der geltende Tagesmittelwert (10 mg/m^3) nicht eingehalten.

Diese Überschreitungen waren mitunter Anlass für eine umfangreiche Revision der Abluftreinigungsanlage. Im Anschluss wurde eine Nachmessung durchgeführt, um die Wirksamkeit der bei der Revision getroffenen Maßnahmen zu prüfen. Es liegt von der Nachmessung bisher noch kein Messbericht vor.

Eine Gefährdung der Umwelt durch die Überschreitungen bestand nicht.

2. Kontinuierliche Emissionsmessung

Seit 2006 werden die Parameter Kohlenmonoxid, Sauerstoff, Temperatur und Druckdifferenz am Filter des Gekrätzofens kontinuierlich gemessen und dokumentiert.

Ergebnis der kontinuierlichen Emissionsmessung

Die oben genannten Parameter Sauerstoff, Temperatur und Druckdifferenz sind Bezugsgrößen bzw. Anlagenparameter zur Messung der Emissionen.

Auswertung:

a) CO (Tagesmittelwerte)

Grenzwert in mg/m ³	Einhaltung in %
50	99,0

b) CO (Halbstundenmittelwerte)

Grenzwert in mg/m ³	Einhaltung in %
100	99,5

Anmerkung zu den Überschreitungen:

Die Anzahl der Überschreitungen des Halbstundenmittelgrenzwertes erhöhte sich gegenüber 2019 von 20 auf 50 (2018 zum Vergleich: 62 Überschreitungen). Ein wesentlicher Anteil der Überschreitungen kam durch Defekte an der Anlagentechnik insbesondere des CO Messgerätes (trotz regelmäßiger Wartung) zustande und nicht durch die thermische Behandlung von Abfällen. Infolgedessen gab es auch mehr Tageswerteüberschreitungen als in 2019 (2019: 0, 2020: 3). Beispielsweise wurden in der Nacht vom 19. auf den 20.02.2020 12 Überschreitungen dokumentiert, die auf Falschmessungen des CO Messgerätes zurückzuführen waren.

Somit liegt in 2021 der Fokus der Überwachung an der frühzeitigeren Erkennung von Fehlern an der Anlagentechnik (wie Messgeräte, Brenner usw)

3. Beurteilung der Verbrennungsbedingungen

Die im Genehmigungsbescheid aufgeführten Verbrennungsbedingungen sind folgende:

- Mindesttemperatur der thermischen Nachverbrennung: 850 °C
- Mindestverweilzeit in der thermischen Nachverbrennungskammer: 2 Sek

Die Verbrennungsbedingungen wurden in 2020 eingehalten.

Allgemein ist anzumerken, dass durch den Einsatz der thermischen Nachverbrennung in Kombination mit dem Aktivkohlefilter schädliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte gerne an Herrn Wächter (Umweltbeauftragter)
[Tel.: 07231/602-0].

DODUCO Betreibergemeinschaftsgesellschaft bR, im März 2021